



Gemeinde Goms

Öffentliche Auflage der Gewässerräume auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Niederwald

Die Gemeinde Goms legt im Einverständnis mit der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft in Anwendung von Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, von Art. 41a ff. der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 und von Art. 13 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 das Auflagedossier «Gewässerräume ehemalige Gemeinde Niederwald» öffentlich auf.

Es umfasst folgende Gewässer: ● Schwarze Brunne ● Nesselgrabe ● Bettubach ● Brennebächi

Das Auflagedossier (Plan und Vorschriften) liegt im Gemeindebüro vom 30.11.2018 bis 29.12.2018 auf und kann während den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich und in zweifacher Ausführung an die Gemeindeverwaltung Goms zu richten.

Gluringen, den 30.11.2018

Gemeindeverwaltung Goms